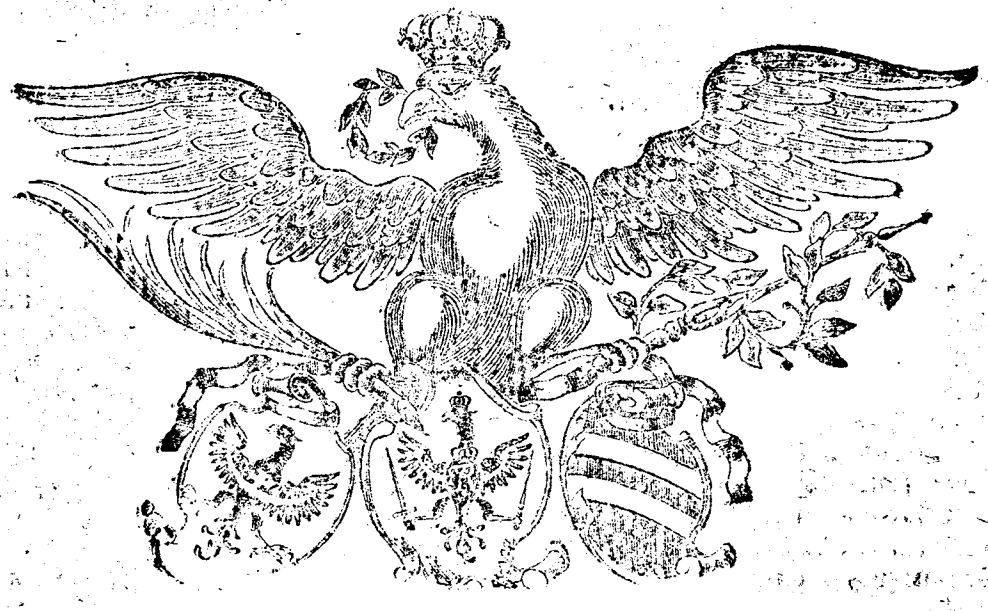

Schlesische privilegirte Zeitung.

No. LXXIV. Montags den 7. Julius 1788.

Aus Pohlen, den 2. Juli.

Von denen Vorfällen auf dem schwarzen Meere, kan man noch nichts gewißes sagen, der Capitain-Bascha oder Groß-Admiral der Türkischen Flotte, soll die Sachen daselbst nicht in so einer Verfaßung angetroffen haben als man ihm weißgemacht, sonderlich sollen die nöthigsten Lebensmittel, so man daselbst in denen Magazinen anzutreffen gehoffet nicht hinlänglich, und an einigen Orten sogar verdorben seyn. Gegen Oczakow ist von Seiten der Rußen noch nichts unternommen worden, so wie von Seiten der Türken gegen die Crimm. Alles was man von Diversionen saget, so die Rußen denen Türken und die Türken denen Rußen in denen dasigen so weit entlegenden Gegenden machen sollen und wollen, so haben solche zeithero nur auf dem Papiere exercirt. Auch ist von denen Rußen gegen Bender noch nichts unternommen worden. Indeßen sind von denen Generals die Plans zur Campagne vollkommen entworfen worden. Man hat Nachricht aus Podolien, daß Rußische Truppen die man daselbst erwartet schon angelanget und sich in die Gegend Choczim gegenüber und noch was höher hinauf gezogen. Bey dem gehabten öftern starken Regen und warmen Wetter wodurch der Schnee im Gebürge geschmolzen, soll der Niester sehr angewachsen seyn und in einer Nacht die Schifforücke so die Kaiserlichen über diesen Fluß gehabt mitgenommen haben, die Türken so es am ersten gewahr worden, sollen sich derselben haben bemächtigen wollen. Die Kaiserlichen haben sich wiedersetzet, und da ist es zu Schlägen kommen, die Türken sollen schon ziemlich weit mit der Brücke gekommen seyn, und gleichsam ihre Leute in Sicherheit gebracht haben. Als die Rußen dieses Lermen gehö-

ret und gesehen was vorgehet, so sollen sie ihnen die Brücke wieder abgenommen, und denen Kaiserlichen wieder zurück gegeben haben, doch soll solche ziemlich beschädiget seyn. Nachdem die Türken ohnlängst Braha abgebrandt und erfahren, daß zu Zwaniec und in dasiger Gegend Rußen stehen sollen, so aber nichts gewesen, so haben sie solche überfallen wollen. Die Polnische National-Cavallerie so da gestanden, hat als sie gesehen und gehöret daß Türken ankommen sich in Posture gesetzet, die Türken haben hierauf als sie ihren Irthum erkant sich zurück gezogen und ausgerufen, laßt uns gehen daß sind unsere Brüder. Am Montage Nachmittage war hier ein schweres Gewitter und großer Sturm, der wo der Strich hingegangen viele Häuser und Gebäude, sonderlich auf dem Lande umgerißen, auch viele Bäume mit der Wurzel aus der Erde gerißen, an manchen Orten sind große Schloßen gefallen, in der Starostey Piasecznо so dem Herrn von Ryx gehöret, hat der Hagel 500 Schaafe todt geschlagen.

Aus Holland den 15. Jun.

Die hiesigen öffentlichen Blätter liefern nunmehr die Resolution, welche die Generalstaaten am 20sten May wegen der dem verstorbenen Herzoge Ludwig von Braunschweig zu gebenden Gerechtigkeit und Genugthuung abgefaßt haben. Es heißt in derselben: „Daß alle Lästerungen und Verläumdungen gegen gedachten Herzog von eben der Cabale hergekommen, die sich nicht geschämt hat, den Erbstatthalter selbst und die verschiedenen hohen Glieder der Regierung mit ihren Schmähungen anzutasten; daß Ihro Hochmögenden alle diese Lästerungen mit vielem Leidwesen vernommen, besonders da der verstorbene Herzog dadurch bewogen worden, seine Bedienungen in der Republik, um welche er sich so sehr verdient gemacht hat, niederzulegen; daß Hochdieselben urtheilen, die Ehre einer Person von so hoher Geburt und so großen Talenten laße es nicht zu, daß Sie durch Ihr Stillschweigen die gegen den Herzog vorgebrachten Verläumdungen gleichsam bekräftigten, weshalb Sie hiermit erklären wollten: daß Sie nicht den geringsten Grund zu den Verläumdungen gefunden, als wenn schlechte Treue und Nachläßigkeit des Herzogs, oder Mißbrauch seines Einflusses auf den Erbstatthalter die Ursachen gewesen, daß die Republik in dem vorigen Kriege so viel Unglück erlitten habe; auch daß, wenn dergleichen Aeußerungen in einigen Provinzen zum Vorschein gekommen wären, Ihro Hochmögenden doch nunmehr declariren, daß weder jetzt noch jemals hieraus irgend einige Folgen zum Nachtheil der Ehre, Treue und der guten Dienste des Herrn Herzogs gegen diesen Staat sollen gezogen werden, und daß Sie das Vertrauen haben, durch diese öffentliche Erklärung alle nachtheiligen Eindrücke, welche auf das Publicum gemacht seyn möchten, gänzlich wegzunehmen und auszulöschen."

Diese Erklärung der Generalstaaten hat in dem Haag allgemeines Vergnügen verursachet, und sie sollte schon gegeben werden, als der Herzog noch lebte; alsdann würde er daselbst in Person eingetroffen, und mit dem Prinzen nach Loo gegangen seyn, wozu schon Zubereitungen getroffen waren; aber sein unerwarteter Tod hat dieses rückgängig gemacht.

Schreiben aus Paris, den 20 Junius.

Das Parlement zu Grenoble hat die Stadt verlassen, sobald es dieß ohne Unruhe zu erregen, thun konnte. Vorher hat es einen schriftlichen Bericht von allem, was am 7ten vorgefallen ist, und von der Mühe, die es sich gegeben hat, um das Volk zu beruhigen, abfassen lassen. In dieser Stadt ist es also wieder ruhig, welches den Anstalten zuzuschreiben ist, die man gemacht hat, um die Aufrührer zu schrecken. Man hat hier und da Galgen errichtet, und Canonen vor den Stadtthoren aufgeführt. Aber weder Herr de Jaucourt, noch der Graf d'Affry wird nach dieser Provinz gehen, sondern der Graf von Esterhasy wird, wie man vernimmt, das Commando der Truppen daselbst bekommen.

Zu Dijon sind einige leichte Bewegungen gewesen, die aber nur durch die Schreibergesellschaft erreget wurden. Sobald man vernahm, daß der erste Präsident ankam, wurden mehrere Häuser illuminirt, und Gassenjungen schmissen einige Fenster derjenigen Häuser ein, die es nicht waren. Dieß ist der ganze angebliche Lerm in den Provinzen, wovon man hier so viel Aufhebens machte. Ueberhaupt kann man gegen die Nachrichten aus den Städten, wo sich Parlemente befinden, nicht genug auf der Hut seyn. Sie sind theils erdichtet, theils sehr übertrieben. Die einzige Commißion intermediaire zu Rennes hat sich einen Schritt erlaubt, der nach der Abreise des Parlements wenigstens unbesonnen und unnütz ist. Sie hat am 5ten an alle Bischöfe von Bretagne geschrieben, und ihnen vorgeschlagen, in den kritischen Umständen, worin sich die Provinz befindet, und wegen Unterbrechung des Laufs der Gerechtigkeit, öffentliche Gebete anzuordnen. Der Regierung, die gar bald von diesem zu Unruhen Anlaß gebenden Schreiben Nachricht erhielt, wurde es nicht schwer, die Wirkung davon zu hemmen, da kein Bischof geneigt war, die Absichten der Commißion intermediaire zu unterstützen, und die Incompetenz derselben in dergleichen Dingen, und noch mehr die Ungereimtheit dieses Vorschlags einsahen, den weise Verwalter sich nie hätten erlauben sollen.

Stockholm, den 17 Junius.

Am 5ten dieses erschien der König im Reichsrathe, hielt in demselben eine kurze Rede, und ernannte, wie es die erste Einrichtung des Seraphinenordens mit sich bringt, die drey jüngsten Ritter dieses Ordens zu Oberaufseher der Hospitäler in Stockholm. Zween andere Ritter sind ernannt worden, die Aufsicht über die Hospitäler in den Provinzen zu haben, wo der König einige vergrössern, und auch nach Befinden neue anlegen lassen will.

Am 20sten wird der König, dem Vernehmen nach, mit der Galeeren-Flotte nach Finnland gehen. Es heißt, daß die am 9ten von Carlscrona ausgelaufene Escadre von 12 Linienschiffen und 5 Fregatten, unter dem Commando des Herzogs von Südermanland, als Großadmiral von Schweden, noch mit 6 Linienschiffen vermehrt werden soll.

Die Schlächter, Becker und Brauer müssen sehr ansehnliche Lieferungen für die Truppen machen, die sich in Finnland zusammen ziehen, welches verursacht, daß die Lebensmittel allhier noch immer im Preise steigen.

In diesem Jahre sind stärkere Bestellungen von rohem Eisen, als jemals, gemacht worden. Es ist sogar ein amerikanisches Schiff angelangt, welches eine Ladung davon einnehmen soll.

Hamburg, den 26 Junius.

Diesen Morgen ist der Schiffer Friedrich Rasch mit 122 ganzen, und 4 halben und einer viertel Tonne neuen Preußischen Hering aus der Nordsee hier angelangt.

London den 20 Junius.

Die Bill, welche die Ausfuhr des Heues auf gewisse Zeit verbietet, ist durchgegangen. Sir Peter Burell setzte sich zwar dawieder, weil sie gegen das Interesse der Gutsbesitzer stritte, und Sir James Johnson nannte es einen Eingriff in die Rechte des Bürgers und Bauers, wenn das Parlement ihm seine Vortheile nach Gutdünken schmälern wollte. „Der Himmel selbst, sagte er, scheint der Bill widerstehen zu wollen, weil er seit seiner Einführung häufigen Regen auf unsere Felder herabgegossen hat, wofür wir ihm genug danken können.“ Allein es stehet allemal in der Gewalt des Königs und Conseil, in der Bill eine Aenderung zu machen, weil sie nur eine kurze bestimmte Zeit ihrer Natur nach dauern kann. Doch ist durch einen Zusatz die Heuausfuhr für die Bedürfnisse der Garnison in Gibraltar davon ausgenommen.

Etwas über das Baden.

Allenthalben, wo kalte Bäder sind, sollten auch lauwarme gebraucht werden; und wirklich hat man in einigen Ländern die Gewohn-

heit, gleich kaltes Wasser über den Leib zu schütten, sobald der Kranke aus dem warmen Bade kömt. Schadet dies nun freilich der Gesundheit eines rußischen Bauern nicht, so wage ich doch nicht, es meinen Landesleuten zu empfehlen. Wir wissen, daß die alten Griechen und Römer, mit Schweiß und Staub bedeckt, sich in den Fluß stürzten, ohne den geringsten Nachtheil davon zu empfinden. Entgingen diese nun freilich oft den gefährlichsten Folgen dieser eben so unvorsichtigen als unvernünftigen Gewohnheit, so war sie doch gewiß auf der andern Seite wider alle Vorschriften der Arzneikunde. Ich habe viele starke und gesunde Leute gekant, die durch einen solchen Versuch oft ihre eignen Mörder wurden. Indeß rathe ich dem Kranken, auch nicht in das kalte Wasser zu gehen, wenn der Körper kalt oder frostig ist; wenigstens solte man so viel Bewegung haben, als nöthig ist, um über den ganzen Körper eine sanfte Wärme zu verbreiten, jedoch ohne ihn zu erhitzen.

Für junge Leute und vorzüglich für Kinder, ist das kalte Bad vom größten Nutzen. Seine zusammenziehe Kraft giebt ihren schaffen Fiebern und Muskeln Spankraft, befördert ihren Wachsthum, macht sie stark, und verhütet eine große Menge Krankheiten, die Begleiter der Kinder- und Jugendjahre sind. Gewöhnte man Kinder früh an das kalte Bad, so würde man selten finden daß es ihrem Körper nicht zuträglich wäre, und wir würden nicht so viele Beispiele von (Skropheln, Halsgeschwüren,) englischer Krankheit und andern Krankheiten haben, welche bisweilen tödtlich sind und andere auf ihr ganzes Leben elend machen. Zuweilen verursachen nun diese Krankheiten freilich, daß Kinder die Kälte des Wassers nicht aushalten können; aber da ist denn die Ursache gewiß, daß man sie nicht früh und ordentlich genug dazu gewöhnt hat. Indeß muß ich junge Leute auch auf der andern Seite warnen, sich nicht zu häufig zu baden. Ich habe viele traurige Erfahrungen von der Gewohnheit, täglich im Wasser zu seyn, und lange darin zu bleiben.

Die beste Zeit zum Baden ist unstreitig der Morgen, oder kurz vor Tische; und die beste Art, sich mit dem Kopfe zuerst ins Wasser zu werfen. Das kalte Wasser treibt das Blut und andre Säfte beständig nach dem Kopfe, und daher muß man es sich zur unausgesezten Regel nehmen, diesen Theil zuerst naß zu machen. Gehörige Aufmerksamkeit auf diesen Umstand wird, wie ich glaube, heftigen Kopfschmerzen und andern Beschwerden, die häufig nach dem Baden entstehen, vorbeugen.

Zu langer Aufenthalt im kalten Bade verursacht nicht allein eine heftige Anhäufung des Bluts und der Säfte im Kopfe, sondern erkältet auch das Blut, zieht die Muskeln krampfhaft zusammen, spant die Nerven ab, und vernichtet die ganze Absicht des Badens. Daher leiden denn oft auch geschickte Schwimmer an ihrer Gesundheit Schaden, und büssen zuweilen sogar ihr Leben ein, weil sie auf obige Vorsicht nicht achten. Alle wohlthätige Absichten des Badens werden durch eine einzige Untertauchung erreicht. Der Kranke (oder überhaupt jeder, der sich badet) muß sich, so wie er aus dem Wasser kömt, gleich trocken abreiben, und darauf einige gelinde Bewegungen machen.

Fühlt man nach dem kalten Bade Kälte, Mangel an Appetit, Unlust und Trägheit, Brust- oder Leibschmerzen, Verlust der Kräfte oder heftige Kopfschmerzen, so muß es nicht fortgesezt werden.

Meine Absicht bei diesen wenigen Winken ist nicht, alle die Fälle auszuzeichnen, wo das Baden schädlich seyn kann, auch eben so wenig den ausgebreiteten Nutzen davon in der Medizin zu zeigen; sondern ich habe hiedurch nur blos nur vor einigen Irrthümern warnen wollen, (und diesen Entzweck hoffe ich zu erreichen) in welche man so leicht aus bloßer Unvorsichtigkeit oder Unachtsamkeit geräth und dadurch nicht nur allein das Leben großer Gefahr aussezt, sondern auch selbst eine vortrefliche Arznei in übeln Ruf bringt.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, ist zu haben:

Der Gesellschafter, oder Sammlung gröstentheils aus dem Französischen übersetzten Anecdoten, 6r Theil, 8. Magdeburg 788. 10 sgr.

Zeitrechnung zu Erörterung der Daten in Urkunden für Deutschland, von Jos. Helwig, Fol. Wien 787. 2 Rthl. 10 sgr.

Kleine physikalisch-chemische Abhandlungen von J. F. Westrumb, 2r Band, 8. Lpz. 788. 25 sgr.

Abhandlung der Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften auf das Jahr 1787, 4. Prag 788. 3 Rthl. 10 sgr.

Vollständiges Wörterbuch zu des Herrn D. Ant. Fr. Büschings *Liber Latinus*, 8. Berlin 788. 8 sgr.

Geschichte des heutigen Europa vom fünften bis zum 18ten Jahrhundert, aus dem Engl. übers. von J. F. Zöllner, 8. Berlin 788. 1 Rthl.

Nova acta Helvetica physico-mathematico-anatomico-botanico-medica, Vol. I. 4. Basileae 787. 1 Rthl. 15 sgr.

Neuer Beytrag zur Geschichte der geheimen Proselytenmacherey der Katholiken in protestantischen Ländern, 2r Theil, von J. C. G. Dreßel, 8. Berlin 788. 15 sgr.

(*Avertissement.*) Da die zu Folge allerhöchster Cabinets-Ordre vom 18. Jan. *c. a.* geschehene Ermäßigung der Transito-Gefälle von Acht *pro Cent* auf zwölf Groschen *pro* Centner *Brutto*-Gewicht nur von aller aus Sachsen, und der Lausitz über Berlin zu versendenden, nach Hamburg bestimmten Sächsischen und Böhmischen Leinwand keineswegs aber von andern durch Schlesien, oder die Neumark zu versendenden Leinwandten zu verstehen ist, sondern vielmehr es in Absicht der letztern beyden zeithero davon entrichteten Transito Gefällen von Acht *pro Cent* sein Bewenden nach wie vor behält; So wird solches zu Vermeidung aller Mißdeutung hierdurch bekannt gemacht. Berlin, den 11. May 1788.

Königl. Preuß. combinirtes Gen. Fabr. und Commercial- wie auch Accise- und Zoll-Departement des Gen. Directorii.

(*Publicandum.*) Es ist in Erfahrung gebracht worden, daß verschiedene Tobacks-Händler, wenn sie ihren Toback zum Verkauf in Briefen verpacken, sich dazu der, bey den einländischen Tobacks-Fabriquen eingeführten, mit dem Nahmen und Wohn-Ort des Fabricanten bezeichneten gedruckten Umschläge des Brief-Tobacks bedienen, und dadurch ihren Toback fälschlich für ein Product solcher Fabrique verkaufen. Da durch diesen Mißbrauch das Publicum vervortheilet, die Accise-Gefälle öfters geschmälert, und die einländischen Tobacks-Fabriquen, wenn die Tobackshändler in den Fabrique-Umschlägen schlechtere Sorten Toback verpacken, ohne ihr Verschulden in übeln Ruf gebracht werden, mithin dem betrüglichen Verfahren der Tobackshändler darunter nicht nachgesehen werden kan. So wird hierdurch ein für allemahl festgesetzt und befohlen 1) Daß die einländische Tobacks Fabricanten ohne Unterschied die Briefe, oder Umschläge, worinn sie ihren Toback einschlagen, gleich dem Paquet-Toback mit ihrem Fabriquen-Siegel, oder Stempel bedrucken lassen sollen, um aller Vervortheilung möglichst vorzubeugen, und dem Käufer hinlängliche Ueberzeugung zu verschaffen, daß ihm keine andere Sorte Toback, als die er verlangt, verkauft wird. 2) Wird den sämtlichen einländischen Buchdruckern bey 50 Rthlr. fiscalischer Geld- oder 6 wöchentlicher Festungs-Strafe verbothen, die mit dem Nahmen und Wohn-Ort eines einländischen Tobacks-Fabricanten bemerkte Umschläge des Brief- und Paquet-Tobacks für jemanden anders als

den Fabricanten selbst, abdrucken, und verabfolgen zu laßen, weshalb sich die Buchdrucker von dem Besteller und Empfänger der Umschläge, daß er in beyder Qualität durch den Tobacks-Fabricanten selbst legitimirt sey, jedesmahl genau zu versichern haben. Auf die Einbringung der Tobacks-Umschläge von andern Orten, wo solche nachgedruckt werden möchten, wird ebenfalls vorgedachte Geld- oder Vestungs-Strafe verordnet, und haben die Accise- und Zoll-Bedienten auf die Contravenienten mit aller Schärfe zu vigiliren. 3) Wird allen Tobackshändlern, sie mögen selbst Fabricanten und Kaufleute, oder nur bloße Concessionairs seyn, bey Einhundert Thaler fiscalischer Geld- oder drey monathlicher Vestungs-Strafe verbothen, unter dem Nahmen und gedruckten Umschlag eines andern einländischen Fabricanten so wenig selbst fabricirten Toback zu verkaufen, als sich dieses Umschlags zu andern und solchen Toback zu bedienen, welcher nicht in derjenigen Fabrique, worauf der Umschlag lautet, würklich gefertigt worden ist. Wornach sich jedermann gebührend zu achten, und für Schaden zu hüten, die Fiscale, auch Accise- und Zoll-Bediente aber auf die Befolgung dieser Vorschrift, und auf die Entdeckung der Contravenienten genau zu sehen haben. *Signatum* Berlin den 20ten May 1788.

(*L. S.*) A. E. B.

(Anderweitige Verpachtung der Bischöfl. Wiesen zu Radlowitz.) Da die Bischöfl. Wiesen zu Radlowitz incl. des Wolfswinkels, welche bisherro 431 Rthlr. jährlich Pachtgelder getragen, ingleichen die Wiesen im Bischofswalde, welche bisherro eine jährliche Pension von 444 Rthlr. getragen, mit *Termino Georgi* 1789. pachtlos werden, und zu deren anderweitigen Verpachtung Terminus auf den 18 August a. c. angesetzet worden, so werden Pachtlustige eingeladen, in bemeldetem Termin auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, ihr Gebeth zu thun und zu gewärtigen, daß denen Meistbiethenden solche werden zugeschlagen werden. *Signatum* Breslau den 8 April 1788.

(*L. S.*) Königl. Preuß. Bresl. Krieges- und Domainen-Cammer.

(*Citatio* der von Arnoldschen Gläubiger.) Von der Königl. Preuß. Glogauschen Ober-Amts Regierung wird hiermit bekannt gemacht, daß über den Nachlaß des verstorbenen Heinrich Siegismund von Arnold der erbschaftliche Liquidations-Proceß unterm heutigen Dato eröffnet, und *Terminus Liquidationis* auf den 14ten Octobr. a. c. anberaumt worden sey, in welchem Termine demnach alle diejenigen, welche an den gedachten Nachlaß und besonders an die zu demselben gehörende in Schlesien belegene Güther Läsgen, Groß- und Wenig Lessen, Seedorf und Seifersdorf aus irgend einem Titul Anspruch machen zu können glauben, Vormittags um 8 Uhr auf hiesigem Schloße vor dem ernannten Deputato Assistenz-Rath Meckel von Hemdsbach entweder persönlich oder durch hinlänglich instruirte und bevollmächtigte Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justitz-Commissarien, von welchen denenjenigen, welchen es an Bekanntschaft hiesigen Orts fehlet, die Hofräthe Hoffmann und Michaelis, imgleichen der Justitz-Commissarius Schuster vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Forderungen zum Protocoll genau anzuzeigen, und ihre darüber in Händen habende schriftliche Beweismittel beyzubringen haben, wohingegen diejenigen, welche sich in dem anberaumten Termin gar nicht melden, zu gewärtigen haben, daß sie ihrer etwanigen Vorrechte in Ansehung ihrer an erwähntem Nachlaß habenden Forderungen für verlustig werden erklärt, und mit ihren nicht in gedachtem Termin, sondern später angebrachten Forderungen, nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich in gedachtem Termin meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Glogau den 23. Jun. 1788.

(*Citatio* des Zacharias Krügler.) Von der Königl. Glogauschen Ober-Amts-Regierung wird auf Ansuchen der Anna Catharina verehlichten Krüglerin, geb. Düffringin zu

Goldberg, deren böslich entwichener Ehemann, der Bleicher Zacharias Krügler aus Schmiedeberg hiedurch citirt und vorgeladen, sich *in Termino peremtorio* den 7ten Octobr. a. c. vor dem Ober-Amts-Regierungs-Rath Harsleben Vormittags um 9 Uhr auf hiesigem Schloße zu gestellen, und von seiner böslichen Entweichung Red und Antwort zu geben. Im Fall seines ungehorsamen Außenbleibens aber hat derselbe zu gewärtigen, daß das zwischen ihm und der Klägerin zeithero obgeschwebte Band der Ehe *in Contumaciam* getrennet, und derselben sich anderweitig zu verehelichen, werde nachgelaßen werden.

(*Citatio* der Scheszkaschen Gläubiger.) Das Apostolische Vicariat-Amt hieselbst citirt die unbekannten Erben und Gläubiger des verstorbenen Pfarrers Jacob Scheszka zu Warschowitz *sub præjudicio* auf den 21ten August dieses Jahres Nachmittags um 2 Uhr auf der Pfarrthey zu Sohrau vor dem Commissario Deputato und Erzpriester Anton Zaitz, zu Anmeldung und Justificirung ihrer respective Erb-Rechte und Schuldforderungen in Person, oder durch Bevollmächtigte bey Vermeidung der Präclusion und Auferlegung eines ewigen Stillschweigens zu erscheinen. Breslau den 17ten Junii 1788.

(*Citatio* der Kaiserschen Gläubiger.) Dohm Breslau den 23ten Junii 1788. Vor hiesiges Dohm-Capitular-Vogteiamt werden alle diejenigen, welche an den Schmiedt Johann Kaiser in Riesnig bei Ohlau oder dessen verkauften Fundum einige Real- oder Personalforderungen haben, auf den 26ten Aug. 1788. zur Liquidation und Justification *sub poena præclusi et perpetui silentii* früh um 10 Uhr vorgeladen.

(*Citatio* der Koblitzischen Gläubiger.) Dohm Breslau den 24. Junii 1788. Diejenigen, welche an den George Koblitz Angerhäusler zu Protzan, oder dessen verkaufte Stelle einen Real- oder Personalanspruch haben, werden auf den 27ten Augusti c. a. zur Liquidation und Bescheinigung derselben *sub poena præclusi et perpetui silentii* früh um 9 Uhr vor Scholz und Gerichte in Protzan bei Frankenstein vorgeladen.

(Zu verkaufen.) Dohm Breslau den 20. Junii 1788. Das hiesige Dohm-Capitular-Vogteiamt macht hierdurch bekannt: daß die zu Domnitz bei Jordanemühle gelegene, dem Christian Schlotte zugehörige, in 4 Huben Acker bestehende und zu 5 pro Cent auf 8101 Rthl. 5 sgr. abgeschätzte Erbscholtisei auf Antrag des Besitzers freiwillig zum Verkaufe ausgeboten wird, und *Terminus peremtorius* zur Licitation auf den 9ten Augusti c. a. früh um 10 Uhr anberaumet worden, wozu besitzfähige Liebhaber vorgeladen werden.

(Eröfneter *Concurs* des G. F. Limprichts.) Sagan den 24ten May 1788. Von der Herzogl. Curland Saganschen Cammer wird hiermit jedermänniglich bekannt gemacht, daß über die Verlassenschaft des zu Hermsdorf insolvendo verstorbenen Müllers George Friedrich Limprichts Concursus eröfnet u. der offene Arrest verhänget worden. Es werden daher alle und jede, welche an dessen Vermögen aus irgend einem Grunde Forderungen zu haben glauben, hierdurch binnen 12 Wochen vom 24ten hujus angerechnet, besonders aber *in Termino præclusivo et peremtorio* als den 15ten August c. a. zur Anmeldung und Rechtfertigung derselben früh um 9 Uhr vor der Herzogl. Cammer entweder persönlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte und zwar mit der Warnigung zu erscheinen edictaliter vorgeladen, daß sie im Aussenbleibungsfall mit ihren Forderungen von der Limprichtschen Concurs-Masse abgewiesen, und ihnen gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll; diejenigen aber so etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners hinter sich haben angewiesen, solches längstens bis zum gedachten Termin mit Vorbehalt und im Unterlaßungsfall bey Verlust ihres Rechtes bey der Herzogl. Cammer abzugeben.

(*Edictal. Citation* des Tobias Schwarz.) Das Gräfl. v. Ponin Poninskysche Gerichts-Amt zu Siebeneichen, im Löwenberg Bunzlauischen Creise, ladet den seit dem Jahre

1761 verschollenen Tobias Schwarz von Lauterseiffen, oder dessen unbekannte Erben und Erbnehmen auf Anhalten seines Curatoris hiedurch edictaliter vor: Von heut an binnen 9 Monathen, und spätestens auf künftigen 25ten Februar 1789 sich bey dem obgenannten Gerichtsamt, entweder persönlich oder schriftlich, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zu melden, und das weitere zu gewärtigen. Widrigenfalls derselbe sodann für todt erklärt, und das ihm zugefallene väterliche Erbtheil seinen bekannten, und bereits legitimirten Erben angesprochen werden wird. Siebeneichen den 10ten May 1788

(*Citatio* der Gerstmannschen Gläubiger.) Nieder-Thomaswaldau Bunzlautschen Creißes den 23ten April 1788. Das Gräflich von Haslingersche Gerichts Amt machet hierdurch bekannt, daß unterm 22ten dieses über das Vermögen des insolvendo gewordenen hiesigen Großbauern Tobias Gerstmann, welches noch in einem Bauerguthe bestehet *Concursus Creditorum* eröfnet und sämtliche deßen Gläubiger *sub poena præclusi et perpetui silentii* auf den 2ten Sept. c. a. anhero nach Nieder Thomaswalde vor das hiesige Hochgräfl. Gerichts Amt *ad liquidandum et justificandum prætensa* vorgeladen worden sind. Behufs deßen ist aber auch zugleich der offene Arrest über deßen Vermögen verhängt, und alle diejenigen welche irgend etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften von Gemeinschuldnern Gerstmann hinter sich haben, solches bei Strafe des Verlusts ihres daran habenden Rechts, getreulich anhero anzuzeigen, und mit Vorbehalt dieses ihres Rechts an hiesiges Gerichts Depositum abzuliefern angewiesen worden.

(*Citatio* der Bergerischen Gläubiger.) Wüst-Waltersdorf den 21. Junii 1788. Es werden alle diejenigen, welche an das Vermögen des insolvendo gewordenen hiesigen Gerichts-Schreiber Berger irgend eine Anforderung haben hiermit auf den 6ten August a. c. früh Morgens um 9 Uhr vor dasiges Gerichts-Amt *ad liquidandum et justificandum* ihrer etwannigen Forderungen *sub poena præclusi et perpetui silentii* vorgeladen.

(*Citatio* der Brücknerischen Gläubiger.) Wüst Waltersdorf den 21. Junii 1788. Es werden alle diejenigen, welche an das Vermögen des insolvendo verstorbnen Häusler Johann Gottlob Brückner zu Wilhelmsthal irgend eine Anforderung haben auf den 6ten August a. c. des Nachmittags um 2 Uhr vor dasiges Gerichts-Amt *ad liquidandum et justificandum* ihrer etwannigen Anforderungen hiermit *sub poena præclusi et perpetui silentii* vorgeladen.

(Entwendete Ringe.) Nachstehende sechs Ringe sind dieser Tagen aus einer Stube entwendet worden: Ein Ring mit einem Crysopas, carmoisirt mit 16 Rauten, ein Ring von Rauten carmoisirt, ein Ring mit einem Carniol und 2 Rauten in Gold gefaßt, ein Ring mit Rubinen und Rauten in der Form einer Blume, zwei Ringe jeder mit 3 Rauten. Sollten diese Ringe können ausfindig gemacht werden, so verspricht man davor 4 Ducaten zur Belohnung, und hat man sich deswegen bei dem Kaufmann Herrn Johann Schall zu melden.

(Bekanntmachung.) Jacob Leony, privilegirter Operateur aus Berlin, hat ein Mittel für die Ratzen und Mäuse, sonder Gift, so daß es keinen Hunden und Katzen Schaden thut, es befreyet ein ganzes Jahr davon; auch für die Maulwürfe und Wanzen hat er ein besonderes Mittel; ferner besitzt er die Geschicklichkeit, Leichdornen ohne Schmerzen binnen 4 Minuten auszunehmen, oder durch ein Pflaster binnen dreymahl 24 Stunden; ingleichen machet er bekannt, daß er 120 Sorten Danziger Liqueur binnen 5 Minuten ohne Feuer von Kornbrandtewein distilliret. Sein Logis ist allhier in den 3 Hechten auf der Ohlauer Gasse.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.